

1654/AB
vom 12.11.2018 zu 1659/J (XXVI.GP)

Hartwig Löger
 Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 12. November 2018

GZ. BMF-310205/0152-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1659/J vom 12. September 2018 der Abgeordneten Claudia Gamon, MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen beehebe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Es wird auf die ausführliche Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 684/J vom 17. April 2018 und Nr. 1308/J vom 5. Juli 2018 verwiesen.

Zu 6.:

Die Ausgaben des Bundesministeriums für Finanzen für Veranstaltungen in den ersten beiden Quartalen 2018 können, aufgeschlüsselt auf die einzelne Veranstaltung unter Anführung des Datums und des Ortes, nachstehender Tabelle entnommen werden:

Datum	Veranstaltung	Ort	Kosten in EUR
25.01.2018	Kultur & Finanzen	BMF	8.560,00
31.01.2018	Forum Finanz	BMF	1.164,65

14.02.2018	e3lab feiert die Top 20	BMF	585,00
02.03.2018	Forum Finanz	BMF	873,25
15.03.2018	Kultur & Finanzen	BMF	11.959,00
23.03.2018	Forum Finanz	BMF	555,86
04.04.2018	Forum Finanz	BMF	459,60
16.04.2018	Forum Finanz	BMF	795,00
16.05.2018	Kultur & Finanzen	BMF	13.320,80
07.06.2018	Buchpräsentation	BMF	478,30
11.06.2018	Sommerempfang	BMF	35.689,50
28.06.2018	Forum Finanz	BMF	851,65
28.06.2018	Central Europe Fund of Funds	BMF	972,90

Zu 7.:

In den ersten beiden Quartalen 2018 sind keine Kosten für Sponsored Posts in Sozialen Medien angefallen.

Zu 8.:

Das Bundesministerium für Finanzen betreibt aktuell kein Influencer-Marketing.

Zu 9.:

Für die unter Verantwortung des Bundesministeriums für Finanzen veranlassten entgeltlichen Veröffentlichungen wird – abgestimmt auf den konkreten Inhalt der Veröffentlichung und die

Größe und Art des intendierten Rezipientenkreises – vor allem auf die Reichweite eines Mediums Bedacht genommen. Daraus folgt aber nicht automatisch, dass ausschließlich Medien mit hoher Reichweite für Informationsinitiativen herangezogen werden, weil, wie dargetan, beispielsweise auch soziodemographische Merkmale der zu erreichenden Rezipienten von maßgeblicher Bedeutung sind. Die Frage, welche Medien angesichts des erwünschten Adressatenkreises für eine entgeltliche Veröffentlichung in Frage kommen, richtet sich selbstverständlich auch nach den strengen Kriterien des § 3a MedKF-TG.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

(elektronisch gefertigt)

